

# Amtsblatt der Stadt Köln

**52. Jahrgang****G 2663****Ausgegeben am 9. Juni 2021****Nummer 22****Inhalt****Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**

- 114 Offenlage eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs in Anwendung des Verfahrens nach § 13 a BauGB

*Arbeitstitel: Ossendorfer Weg/Mühlenweg in Köln-Bickendorf*

Seite 176

- 115 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch 234. Änderung des Flächennutzungsplans

*Arbeitstitel: „Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln- Weidenpesch und Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen, – Weidenpesch und – Longerich“*

Seite 178

**Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen**

- 116 Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 29. Juni 2001 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 1. Mai 2021

Seite 180

- 117 7. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln vom 27.07.2017 vom 1. Mai 2021

Seite 180

- 118 Betriebssatzung des Gürzenich-Orchesters vom 1. Mai 2021

Seite 180

- 119 Änderung der Allgemeinverfügung vom 2. Oktober 2020 zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln vom 28.05.2021

Seite 181

- 120 Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Köln zum Verbot des Verweilens auf dem Alter Markt, dem Theo-Burauen-Platz und dem Gülichplatz in Köln nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) vom 28.05.2021

Seite 181

- 121 Allgemeinverfügung vom 31.05.2021 zur Anordnung der Quarantäne von engen Kontaktpersonen, die keine Haushaltssangehörigen im Sinne des § 16 CoronaTestQuarantäneVO sind

Seite 181

- 122 Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Köln zum Verbot des Verweilens auf dem Brüsseler Platz in Köln nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) vom 28.05.2021

Seite 181

- 123 Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Köln zum Verbot des Verweilens auf der Dammkrone der Alfred-Schütte-Allee in Köln nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) vom 28.05.2021

Seite 181

**114 Offenlage eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs in Anwendung des Verfahrens****nach § 13 a BauGB***Arbeitstitel: Ossendorfer Weg/Mühlenweg in Köln-Bickendorf*

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 62486/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Plangebiet zwischen Ossendorfer Weg, Mühlenweg und Mathias-Brüggen-Straße in Köln-Bickendorf, Bezirk Ehrenfeld.

Arbeitstitel: Ossendorfer Weg/Mühlenweg in Köln-Bickendorf

Ziel der Planung ist es, auf der bereits heute für Wohnen und Kindertagesstätte genutzten Fläche zwischen Ossendorfer Weg und Mühlenweg in Köln-Bickendorf attraktiven Wohnraum in einer seines städtebaulichen Umfelds angemessenen Dichte und Struktur mit zwei Kindertageseinrichtungen zu entwickeln.

Insgesamt soll mit diesem Bebauungsplan ein durchgrüntes, urbanes neues Wohnquartier entstehen, welches ein gemischtes Wohnangebot für unterschiedliche Nutzergruppen schafft. Dabei sollen 191 Wohnungen sowie zwei Kindertageseinrichtungen für insgesamt 8 Gruppen entwickelt werden.

Ein weiteres Ziel der Planung ist es, 191 neue Wohneinheiten als Mietwohnungen zu ermöglichen, um einen Beitrag zur Deckung des aktuellen Wohnraumbedarfs innerhalb der Stadt Köln zu leisten. Um darüber hinaus dem Bedarf an besonders preisgünstigem Wohnraum zu begegnen, erklärt sich die Vorhabenträgerin bereit, einen Anteil von ca. 75 % der Geschossfläche für Wohnen im geförderten Wohnungsbau zu errichten.

Mit der Neuerrichtung zweier Kindertageseinrichtungen sowie der Instandsetzung der umliegenden öffentlichen Spielplatzflächen wird ein Betrag zur sozialen Infrastruktur sowohl für die geplante Wohnbebauung als auch für die angrenzenden Wohnquartiere geleistet.

Durch die Planung soll ein qualitätsvolles städtebauliches Ensemble geschaffen werden, das den verschiedenen Anforderungen aus dem Umfeld gerecht wird, sich als Neubauvorhaben in erhaltenswerte Strukturen harmonisch einfügt und zugleich dem städtebaulichen Grundsatz einer freiraumschonenden Innenentwicklung Rechnung trägt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 62486/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 17. Juni 2021 bis 2. August 2021 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-32008 sowie der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 28. Mai 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

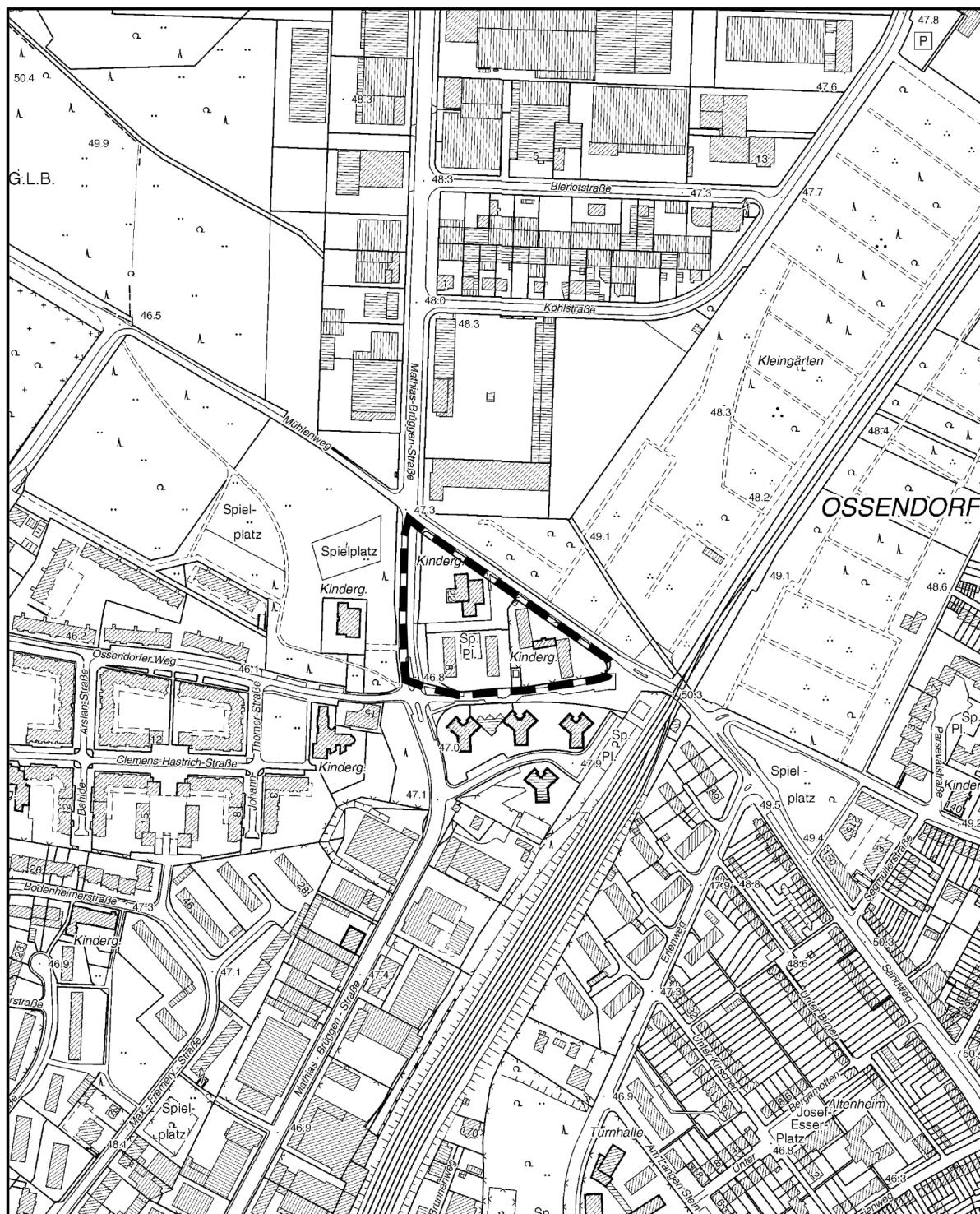


Stadtplanungsamt

## Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

# Ossendorfer Weg/Mühlenweg

in Köln - Bickendorf

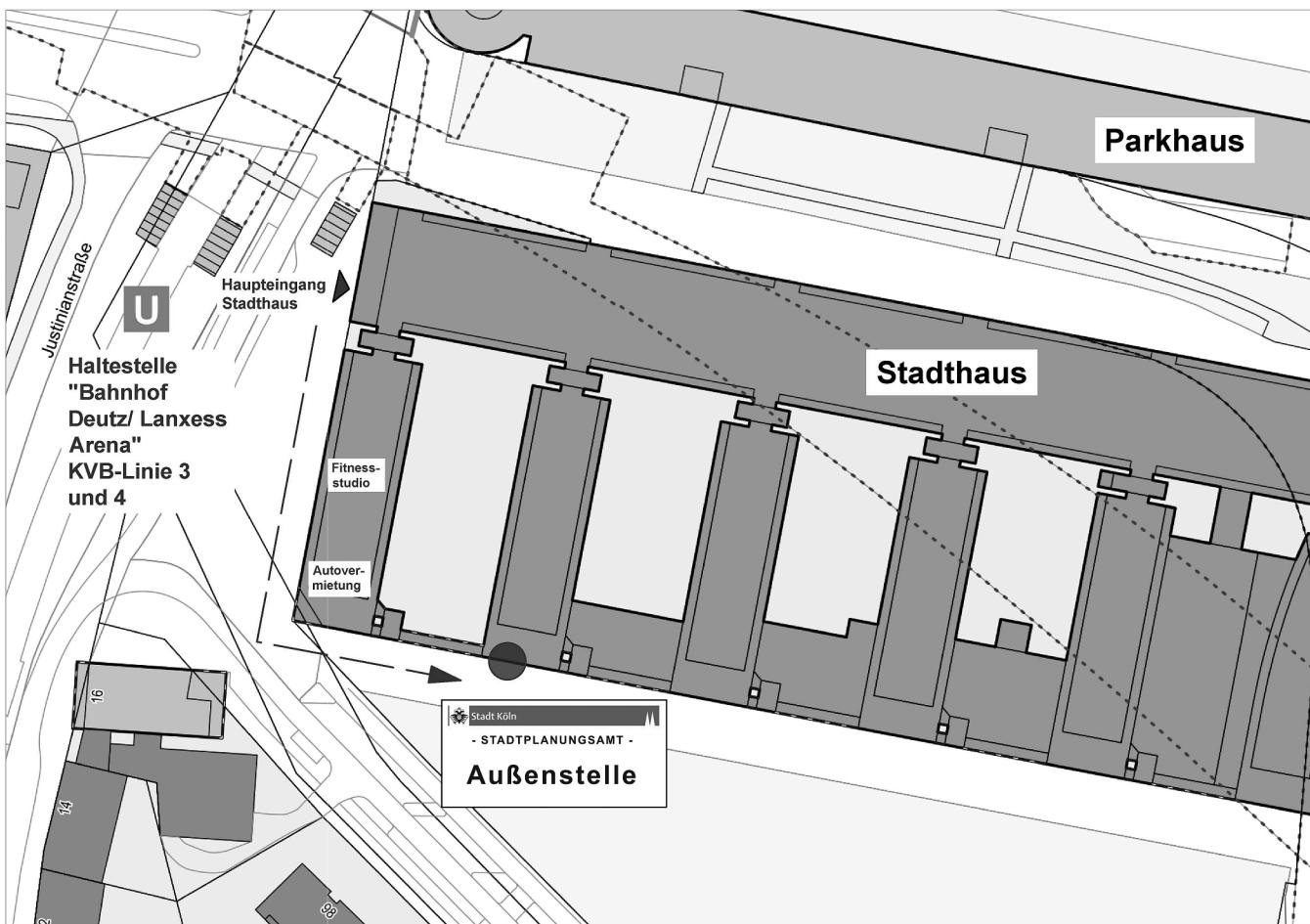


**Maßstab 1 : 5 000**

50 0 100 200 300 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von  
Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksver-  
treterungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu  
diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.



## 115 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch 234. Änderung des Flächennutzungsplans

Arbeitstitel: „Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen, – Weidenpesch und – Longerich“

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 29. April 2021 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Verfahren der 234. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Arbeitstitel „Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln- Weidenpesch und Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen, – Weidenpesch und – Longerich“ beschlossen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll die bisherige Darstellung einer „Fläche für den überörtlichen Verkehr und den örtlichen Hauptverkehr“ aufgehoben werden, die bislang als Vorhaltefläche für die Verlängerung der Äußeren Kanalstraße von Bilderstöckchen bis zum sogenannten „Niehler Ei“ diente, da dies der beabsichtigten Ausweisung einer Wohnbaufläche an der Straße Simonskaul entgegensteht. Zugleich sollen vorbereitend für den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)/vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Simonskaul“ in Köln-Weidenpesch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Quartiersentwicklung geschaffen werden.

Konkret sind die Darstellungen weiterer Wohnbauflächen mit standortgebundenen Signets für eine KiTa und einen Spielplatz sowie von Grünflächen geplant. Im Bereich der aufzuhebenden „Fläche für den überörtlichen Verkehr und den örtlichen Hauptverkehr“ soll langfristig eine Radwegeverbindung realisiert werden, z. B. nach Radschnellwegstandard des Landes Nordrhein-Westfalen. Da die Systematik des Flächennutzungsplans der Stadt Köln bislang eine Darstellung des städtischen Radverkehrs-hauptroutennetzes nicht vorsieht, soll dies in einem gesonderten Änderungsverfahren gesamtstädtisch erfolgen. Vorbereitende Planungen für ein solches Netz an qualifizierten Radwegeverbindungen („Hauptroutennetz“) laufen derzeit.

Das Plangebiet erstreckt sich vom Stadtteil Bilderstöckchen über Weidenpesch bis nach Longerich. Es umfasst – an der Kreuzung Escher Straße/Äußere Kanalstraße beginnend – Teile der Robert-Perthel-Straße im Südwesten, erstreckt sich dann als circa 30 m breiter Streifen über den Grünzug zwischen dem Gewerbegebiet an der Robert-Perthel-Straße und der Siedlung Am Bilderstöckchen, die Bahnunterführung am Verschiebebahnhof Nippes, sowie den nordwestlichen Rand des Nordfriedhofs und

des KVB-Ausbesserungswerks bis hin zur gewerblichen Ansiedlung zwischen Simonskaul und Neusser Straße, welche mit dem ehemaligen Verkehrsübungsplatz Teil des Plangebiets ist. Das Plangebiet verläuft als ca. 30 m breiter Streifen weiter östlich des städtischen Zentrums der Sozial-Betriebe-Köln am Lachemer Weg bis zum sogenannten Niehler Ei, dem Kreisverkehr Industriestraße/ Bremerhavener Straße.

Unter nachfolgendem Link können der Aushang zum städtebaulichen Planungskonzept sowie weiterführende Informationen und Abbildungen abgerufen werden:

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 2. Juli 2021 an die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Nippes, Frau Dr. Diana Siebert, Bezirksrathaus Nippes, Neusser Straße 450, 50733 Köln, oder per E-Mail an [Diana.Siebert@stadt-koeln.de](mailto:Diana.Siebert@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom

**18. Juni 2021 bis 2. Juli 2021 einschließlich**

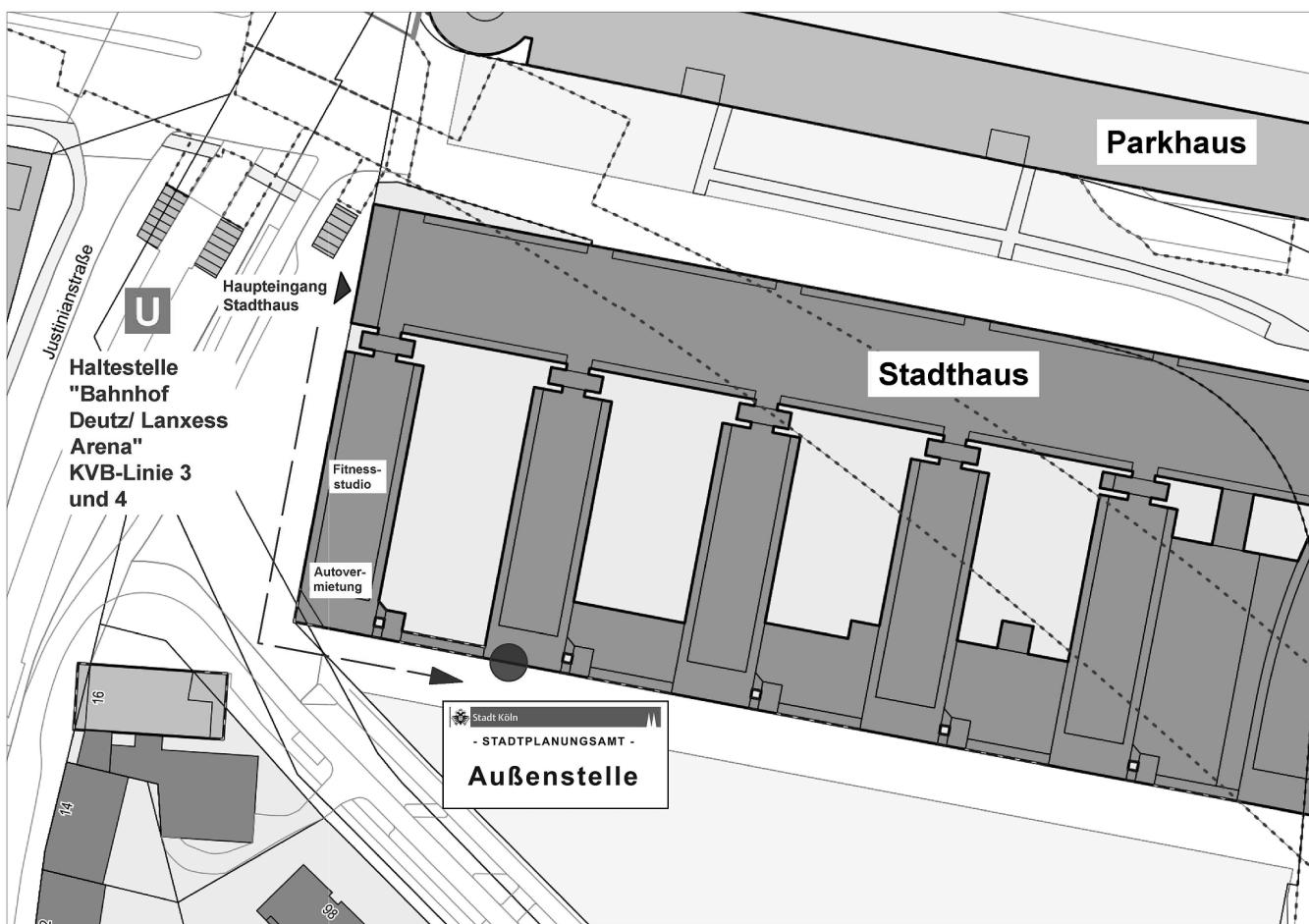
im Eingangsbereich des Bezirksrathaus Nippes, Neusser Straße 450, 50733 Köln, sowie im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt, Stadthaus Deutz – Westgebäude (siehe Karte zur Wegbeschreibung), Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln zur Einsichtnahme ausgehängt. Die Aushänge sind von außen einsehbar.

Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter den Telefonnummern 0221/221-23960 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Köln, den 18. Mai 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter





---

**116 Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln vom 29. Juni 2001 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 1. Mai 2021**

---

Öffentliche Bekanntmachung vom 01.06.2021

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.06.01\\_0118-01\\_satzungsaenderung\\_erhebung\\_eines\\_erschliessungsbeitrages.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.06.01_0118-01_satzungsaenderung_erhebung_eines_erschliessungsbeitrages.pdf)

---

**117 7. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln vom 27.07.2017 vom 1. Mai 2021**

---

Öffentliche Bekanntmachung vom 02.06.2021

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.06.02\\_0120-01\\_7.\\_satzungsaenderung\\_der\\_zustaendigkeitsordnung\\_zusto.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.06.02_0120-01_7._satzungsaenderung_der_zustaendigkeitsordnung_zusto.pdf)

---

**118 Betriebssatzung des Gürzenich-Orchesters vom 1. Mai 2021**

---

Öffentliche Bekanntmachung vom 31.05.2021

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.05.31\\_0117-01\\_betriebssatzung\\_des\\_guerzenich-orchesters.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.05.31_0117-01_betriebssatzung_des_guerzenich-orchesters.pdf)

---

**119 Änderung der Allgemeinverfügung vom 2. Oktober 2020 zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln vom 28.05.2021**

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.05.2021

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.05.28\\_0111-01\\_coronaschutzvo\\_regionale\\_anpassung\\_vom\\_28.05.2021.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.05.28_0111-01_coronaschutzvo_regionale_anpassung_vom_28.05.2021.pdf)

---

**120 Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Köln zum Verbot des Verweilens auf dem Alter Markt, dem Theo-Burauen-Platz und dem Gülichplatz in Köln nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) vom 28.05.2021**

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.05.2021

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.05.28\\_0112-01\\_aufhebung\\_verweilverbot\\_am\\_tb-platz\\_guelichplatz.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.05.28_0112-01_aufhebung_verweilverbot_am_tb-platz_guelichplatz.pdf)

---

**121 Allgemeinverfügung vom 31.05.2021 zur Anordnung der Quarantäne von engen Kontaktpersonen, die keine Haushaltsgenossen im Sinne des § 16 CoronaTestQuarantäneVO sind**

Öffentliche Bekanntmachung vom 31.05.2021

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.05.31\\_0113-01\\_anordnung\\_quarantaene\\_von\\_engen\\_kontaktpersonen.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.05.31_0113-01_anordnung_quarantaene_von_engen_kontaktpersonen.pdf)

---

**122 Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Köln zum Verbot des Verweilens auf dem Brüsseler Platz in Köln nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) vom 28.05.2021**

Öffentliche Bekanntmachung vom 31.05.2021

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.05.31\\_0114-01\\_verweilverbot\\_bruesseler\\_platz\\_vom\\_31.05.2021.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.05.31_0114-01_verweilverbot_bruesseler_platz_vom_31.05.2021.pdf)

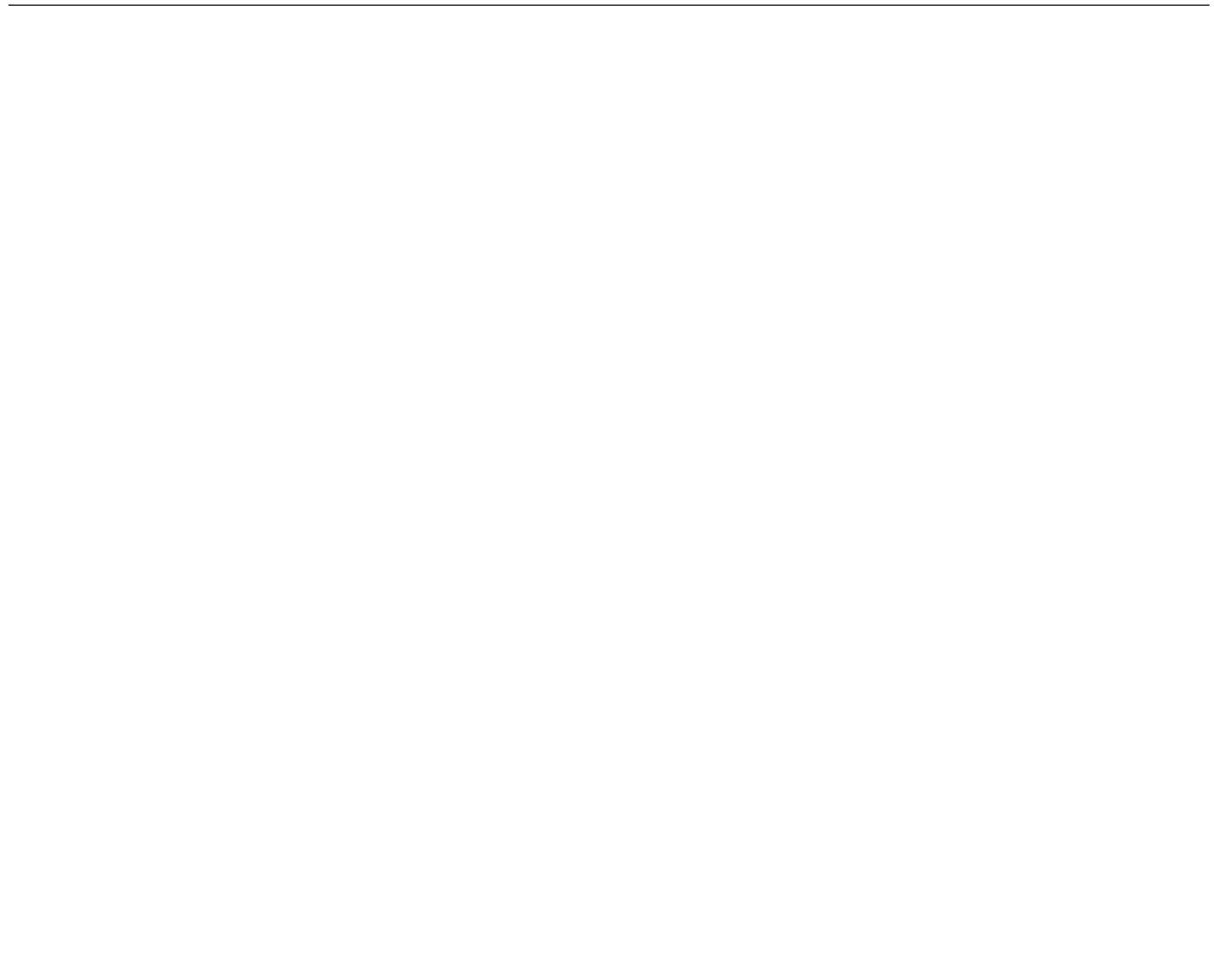
---

**123 Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Köln zum Verbot des Verweilens auf der Dammkrone der Alfred-Schütte-Allee in Köln nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) vom 28.05.2021**

Öffentliche Bekanntmachung vom 31.05.2021

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.05.31\\_0115-01\\_verweilverbot\\_alfred-schuette\\_allee\\_vom\\_31.05.2021.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.05.31_0115-01_verweilverbot_alfred-schuette_allee_vom_31.05.2021.pdf)

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663



Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:  
<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter  
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und [http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

---

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;  
Telefon 0221/221-26483, Fax 0221/221-37629, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0, E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)  
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €  
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln  
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der  
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.